

Osterfreude ohne Brandgefahr!



Als grundlegende Brandschutz-Maßnahme sind **Mindestabstände** im Umkreis des Osterfeuers zu berücksichtigen und diese nicht zu unterschreiten:

- **40 Meter** zu Baumbeständen, wie Wald.
- **50 Meter** zu Gebäuden jeder Bauart. Bei Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern ist hierbei die doppelte Distanz einzuhalten: **100 Meter** (örtlich zuständige Behörden können auch höhere Mindestabstände vorschreiben).
- **50 Meter** zu öffentliche Verkehrsflächen, wie zu Straßen, sofern nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzt, oder wenn verkehrssichernde Maßnahmen fehlen.

BV Steiermark:

Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark – Verein zur Prävention von Brand- und Elementarschäden. Der Zweck des Vereines ist die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verhütung von Bränden, daher auch die Ermittlung von Brandursachen, sowie der Prävention von Elementarschäden. In diesem Sinne verzeichnet der Verein die vorkommenden Brandschäden, fasst die Entstehungs- und Ausbreitungsursachen in Übersichten zusammen und trifft auf den Grund der so gesammelten Erfahrungen die entsprechenden beratenden und aufklärenden Vorkehrungen; er fördert insbesondere alle Bestrebungen, Veranstaltungen und Einrichtungen, welche die Brandverhütung und die Prävention von Elementarschäden zum Ziele haben.

Fragen zu Brandschutz?

Wir sind gerne für Sie da!

Sie erreichen uns unter unserer **Hotline 0316 / 82 74 71** (wochentags 8:00-15:00) oder via **brandverhuetung@bv-stmk.at**

Alle Infos online unter: **www.bv-stmk.at**

BV STEIERMARK
LANDESSTELLE FÜR BRANDVERHÜTUNG IN STEIERMARK
VEREIN ZUR PRÄVENTION VON BRAND- UND ELEMENTARSCHÄDEN

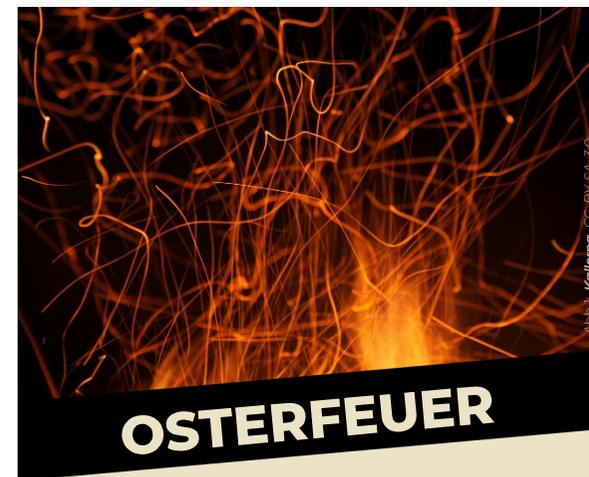
8010 Graz | Roseggerkai 3
Tel.: 0316/82 74 71 - 0 | Fax: DW 21 | ZVR: 805139820
Mehr Informationen finden Sie unter **www.bv-stmk.at**

bv

DIE ÖSTERREICHISCHEN
BRANDVERHÜTUNGSSTELLEN

BV STEIERMARK

LANDESSTELLE FÜR BRANDVERHÜTUNG IN STEIERMARK
VEREIN ZUR PRÄVENTION VON BRAND- UND ELEMENTARSCHÄDEN



Infobroschüre mit

Brandschutztipps

für Brauchtumsfeuer



Brauchtum leben. Osterfeuer sind in den meisten Gemeinden erlaubt, im dafür vorgeschriebenen Zeitfenster: von Karsamstag ab 15 Uhr bis 3 Uhr Früh. Eine langjährig-gelebte Tradition mit eindeutigem Brauchtumshintergrund gilt als Voraussetzung. Ein Abbrennen zum Zwecke der Abfallbeseitigung oder zu anderen Zeiten ist an keinem Ort zulässig.

An Regeln halten. Die Durchführung eines Oster- bzw. Brauchtumsfeuers wird mittels Verordnung (im Landesrecht Steiermark) geregelt und es werden die Voraussetzungen genannt. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen, Beschickungsvorgaben oder Abstandsregelungen droht eine Untersagung mit sofortigem Löschauftrag (inklusive Geldstrafen).

Informationen einholen. Im Vorfeld ist es ratsam, sich bei der Gemeinde oder Bezirkshauptmannschaft über aktuell geltende Vorschriften und Auflagen zu erkundigen. So kann es sein, dass diesbezüglich eine außerplanmäßige Verordnung vom Land Steiermark vorliegt, wie z.B. eine „Waldbrandverordnung“.

Zuständige Stellen in Kenntnis setzen. Es ist sinnvoll, die örtliche Feuerwehr bereits im Voraus in Kenntnis zu setzen, damit es durch das Feuer zu keinen Fehleinsätzen kommt. Im Bundesland Steiermark sind Osterfeuer zwar nicht meldepflichtig, doch geben Sie am Besten auch ihrer Gemeinde Bescheid (mancherorts ist nur *ein* Brauchtumsfeuer zulässig).

Geeignetes Brennmaterial verwenden. Als Brennmaterial zulässig sind unbehandelte Hölzer bzw. trockener Strauch- und Baumschnitt. Andere Brennstoffe und nicht biogene Materialien (wie u.a. Verpackungsmaterialien) sind hingegen nicht zulässig. Keinesfalls dürfen Abfallbestände oder Sperrmüll (Baumaterial und ähnliches) verbrannt werden.

Hitze bedenken und Sicherheitsabstände vorgeben. Vor allem Strohballen können sich in Nähe des Feuers durch Hitzeeinwirkung oder Funkenflug entzünden und sind somit eine ungeeignete Sitzgelegenheit an der Feuerstelle. Allgemein trägt es zur Sicherheit bei, gewisse Sicherheitsabstände zwischen dem Feuer und Aufenthaltsbereichen von Personen vorzugeben.

Kinder & Jugendliche beaufsichtigen. Die Faszination des Feuers ist bei Jüngeren nicht zu unterschätzen. Was eine Mutprobe sein mag, führt rasch zur Unterschätzung von Gefahr. Im unmittelbaren Nahbereich des Feuers ist erhöhte Vorsicht geboten.

Rauchentwicklung im Auge behalten. Die Entstehung von Rauch sollte sich im Rahmen halten, nicht nur, um den Vorgaben der Verordnung (*BrauchtumsfeuerVO*, LGBl. Nr. 22/2011 idF LGBl. Nr. 55/2020) zu entsprechen, sondern auch unserer Umwelt & Gesundheit zuliebe. Denn bei schlechten Verbrennungsvorgängen entstehen deutlich mehr Abgase und Feinstaubpartikel.



Auf Wind und Windrichtung achten. Dieser Faktor ist schon in der Planungsphase zu beachten, um sich später unnötigen Ärger zu ersparen. Bei starkem Wind darf ein Osterfeuer aus Gründen des Brandschutzes nicht entzündet werden, oder ist bei Aufkommen von besonders starken Windstößen wieder zu löschen.

Funkenflug vermeiden. Auch wenn es stets für große Augen sorgt, sobald Funken am dunklen Nighthimmel erglänzen, ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Funkenflug beim Nachlegen von Brennholz entsteht. Bei trockener Witterung besteht sonst Brandgefahr. Baumschnitt sollte nicht planlos ins Feuer geworden werden; manche Hölzer neigen zur Funkenbildung.

Kleidung kann leicht Feuer fangen. Gewisse Kleidungsmaterialien, wie synthetische Fasern, sind unter Umständen leichter entzündlich als herkömmliche Baumwolle. Insbesondere Kinder, die gerne in der Nähe bzw. mit dem Lagerfeuer zu Spielen beginnen (und z.B. Äste anzünden), könnten dies unterschätzen.

Osterhasen schützen. Das Brennmaterial umzulagern, bevor es angezündet wird, ist empfehlenswert, damit das Feuer nicht zur Flammenfalle für Kleintiere wird. Das Umschichten gibt ihnen eine Chance auf Flucht.

Zufahrten für Feuerwehr- & Rettungskräfte freihalten. Damit im Ernstfall keine kostbaren Minuten verloren gehen, sind Zufahrtsmöglichkeiten vorzusehen und während der gesamten Dauer freizuhalten (frei von parkenden Autos, ähnlich einer Rettungsgasse). Das beschleunigt ein Eingreifen der Feuerwehr und kann bei medizinischen Notfällen Menschenleben retten.

Im Ernstfall Notruf (122) wählen. Sollte das Osterfeuer wider Erwarten außer Kontrolle geraten, sind die Einsatzkräfte unverzüglich zu alarmieren, um Schaden abzuwenden. Außerdem sollten vor Ort stets ausreichend Löschmittel in der näheren Umgebung des Brauchtumsfeuers bereitstehen, wie eine Wasserentnahmestelle, Feuerlöscher oder Sand.

Covid-Prävention. Erkundigen Sie sich über geltende Corona-Bestimmungen. Es sei daran erinnert, dass gesetzliche Vorgaben nur ein Mindestmaß darstellen. Liegt Ihnen die Gesundheit aller Teilnehmenden am Herzen, so orientieren Sie sich an medizinischen Empfehlungen, um vor Ort zusätzliche Vorkehrungen zu erwägen, wie z.B. Hinweise zu Hygiene und Maske.

Feuerstelle kontrollieren. Bei offenem Feuer hat ohne Unterbrechung bis zum endgültigen Brand-Aus eine Beobachtung zu erfolgen. Auch Glutnester im Boden sind zu beachten, da diese nach dem Abbrennen oft nicht ersichtlich sind, weshalb das Löschen am Ende der Feier sehr sorgfältig vorgenommen werden muss.

Die Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark wünscht Ihnen

FROHE OSTERN !

Bildnachweise:

Abb.1: Fotografie von **Kallerna** (Bildtitel: „Version 4, Campfire with sparks in Anttoora, Finland“), auf *Wikimedia Commons* zur Verfügung gestellt unter der Lizenz: [CC-BY-SA-3.0](#)

Abb.2: Fotografie von **Tiger St.Georg** (Bildtitel: „Lagerfeuer des Zeltlagers St. Georg Rüsselsheim“), auf *Wikimedia Commons* zur Verfügung gestellt unter der Lizenz: [CC-BY-SA-2.0-de](#)

Abb.3: Fotografie von **Kallerna** (Bildtitel: „Version 3, Campfire with sparks in Anttoora, Finland“), auf *Wikimedia Commons* zur Verfügung gestellt unter der Lizenz: [CC-BY-SA-3.0](#)